

Vereinbarung über die gemeinsame Bereitstellung der Lernplattform „moodle@rlp“

zwischen

vertreten durch die Schulleitung
(im Folgenden „Schule“ genannt),

und dem

Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Butenschönstraße 2
67346 Speyer
Deutschland
Telefon: +49 6232 659-0
Telefax: +49 6232 659-110
E-Mail: pl@pl.rlp.de
Website: <https://pl.rlp.de>
(im Folgenden „PL RLP“ genannt).

Zwischen Schule und PL RLP wird Folgendes vereinbart:

Schule und PL RLP stellen der Schulgemeinschaft der Schule gemeinsam die Lernplattform „moodle@rlp“ bereit. Sie sind für die Datenverarbeitung gemeinsam verantwortlich im Sinne von Artikel 26 der Datenschutz-Grundverordnung und kooperieren im Hinblick auf die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung.

Personenbezogene Daten werden in diesem System grundsätzlich entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung, nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen und nur soweit dies zur Erfüllung ihres Zwecks als Lern-, Arbeits- und Kommunikationsplattform für Schulen in Rheinland-Pfalz erforderlich ist, verarbeitet.

Die „Nutzungsbedingungen für die Lernplattform moodle@rlp“ werden eingehalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das System administrativ betreuen, sind zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Geheimhaltung verpflichtet und entsprechend geschult. Administratorinnen und Administratoren des PL RLP werden im Folgenden „PL-Administratoren“ genannt, schulische Administratorinnen und Administratoren werden „Moodle-Schulberater“ genannt.

Moodle-Schulberater werden vom PL RLP ausgebildet oder von anderen, bereits ausgebildeten Moodle-Schulberatern eingewiesen. Sämtliche Moodle-Schulberater müssen sowohl die „Vereinbarung über die gemeinsame Bereitstellung der Lernplattform moodle@rlp“ (dieses Dokument) als auch die „Nutzungsbedingungen für die Lernplattform moodle@rlp“ unterschrieben haben. Die Schule nimmt diese Dokumente zu den Akten und informiert das PL RLP unverzüglich über zusätzliche oder ausscheidende Moodle-Schulberater. Das PL RLP vergibt oder entzieht daraufhin die entsprechenden Berechtigungen im System. Zu den Aufgaben der Moodle-Schulberater gehört auch, Lehrkräfte bei der Nutzung der Plattform vor Ort zu beraten und zu unterstützen.

Schulen des Landes Rheinland-Pfalz, die sich für den Einsatz der Lernplattform entschieden haben, beantragen die gemeinsame Bereitstellung beim PL RLP per EPoS (Elektronische Post für Schulleitungen/Schulen). Mit dem Antrag sind einzureichen:

- Namen und Kontaktdaten zweier Lehrkräfte, die zukünftig als Moodle-Schulberater fungieren und sich bereiterklären, die entsprechende Ausbildung vom PL RLP zu absolvieren.
- Von der Schulleitung und den designierten Schulberatern unterschriebene „Vereinbarung über die gemeinsame Bereitstellung der Lernplattform moodle@rlp“ (dieses Dokument).

Das PL RLP entscheidet dann über die gemeinsame Bereitstellung. Ein Anspruch darauf seitens einer Schule besteht nicht.

Die Lernplattform „moodle@rlp“ wird vom PL RLP betrieben, technisch betreut und weiterentwickelt.

Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden von der Schule erhoben und von Moodle-Schulberatern verwaltet. Die Lernplattform kann von der Schulleitung, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern der Schule sowie von Personen mit einem besonderen berechtigten Interesse (z. B. Elternvertretung oder duale Partner) genutzt werden. Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person.

Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden entsprechend den Nutzungsbedingungen gelöscht.

Moodle-Kurse und Lernangebote werden von der Schule erstellt und betreut. Für deren Rechtmäßigkeit, insbesondere auch im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht, ist die Schule verantwortlich.

Erste Ansprechpartnerin bei Fragen zur Moodle-Nutzung und zum Datenschutz ist die Schule. Seitens der Schule stehen für Fragen zur Nutzung die Moodle-Schulberater, für Fragen zum Datenschutz sowohl die oder der schulische Datenschutzbeauftragte als auch die Schulleitung zur Verfügung.

Das PL RLP steht für Fragen, die auf Ebene der Schule nicht geklärt werden können sowie für pädagogische, technische und organisatorische Unterstützung zur Verfügung. Für Fragen zum Datenschutz steht seitens des PL RLP die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung (Kontakt siehe Datenschutzerklärung).

Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

Für die Schule:

(Datum, Name und Unterschrift der Schulleiterin bzw. des Schulleiters)

(Datum, Name und Unterschrift der ersten Moodle-Schulberaterin bzw. des ersten Moodle-Schulberaters)

(Datum, Name und Unterschrift der zweiten Moodle-Schulberaterin bzw. des zweiten Moodle-Schulberaters)

(Ggfs. Datum, Name und Unterschrift der dritten Moodle-Schulberaterin bzw. des dritten Moodle-Schulberaters)

Für das Pädagogische Landesinstitut:

(Datum, Name und Unterschrift der Institutsleitung oder der beauftragten Mitarbeiterin bzw. des beauftragten Mitarbeiters)